

**Kreisstadt Beeskow**

Beschlussvorlage Nr.:	BV/016/2025/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. W 34 "Radinkendorf - Im Dorfkern"					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
<b>Beratende Gremien</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Bau- und Umweltausschuss	27.05.2025	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Hauptausschuss	01.07.2025	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	15.07.2025	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Bartelt, Kerstin	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	03.07.2025	Ausschluss wegen Befangenheit:				

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt:

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. W 34 „Radinkendorf – Im Dorfkern“
2. Den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit den Flurstücken 399, 308 und 397 tlw. der Flur 2 Gemarkung Radinkendorf. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.
3. Der Aufstellungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.
5. Es ist beabsichtigt, das Planverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen.
6. Im städtebaulichen Vertrag sind folgende Punkte zu vereinbaren:
  - 
  -

-  
-

### **Begründung:**

Der Eigentümer beabsichtigt, das Grundstück für eine Wohnnutzung zu entwickeln. Das Plangebiet befindet sich im Außenbereich und muss über einen Bebauungsplan entwickelt werden.

Die Zulässigkeit der Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ist gegeben. Die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird durch die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nicht begründet.

### **weitere Informationen zum Sachverhalt:**

#### **Bezug zu konkreten Sachverhalten in der Stadt:**

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung brachliegender Flächen für Wohnnutzung geschaffen werden.

#### **Personelle und finanzielle Ausstattung:**

Die Erarbeitung der Planung erfolgt im Auftrag des Eigentümers über ein externes Planungsbüro. Das Bauleitplanverfahren wird im Fachbereich I durchgeführt.

#### **Zeitplan/Laufzeit:**

In der Regel dauert das Verfahren ca. 1 Jahr.

#### **Finanzielle Auswirkungen auf die Kommune insgesamt (Produkt/Konto):**

Die Kosten der Planung und Entwicklung werden vom Eigentümer getragen, ein entsprechender städtebaulicher Vertrag wird vereinbart.

Ggf. weitere im Vorfeld erforderliche Prüfungen/Stellungnahmen:

Eine Stellungnahme des Ortsbeirates wurde abgefordert, liegt noch nicht vor.

### **Anlagenverzeichnis:**

Antrag Gerd Thien Radinkendorf 11.05.2025

Stellungnahme Ortsbeirat Radinkendorf z. T. geschwärzt

Stellungnahme\_WohnBau\_Thie\_neu.docx